

Inhalt:

Seite 1 - 3

Ausschreibungsverfahren im gebündelten Bereich	Seite 1
Flexible Arbeitszeit mit Funktionszeit auch in den Ortsbehörden	Seite 2
Führungskräftefeedback in der Zollverwaltung	Seite 2
Überprüfung der Organisationsstruktur der Hamburger Hauptzollämter – Die Entscheidung ist getroffen	Seite 3

Ausschreibungsverfahren im gebündelten Bereich

In den letzten Monaten kursierten verschiedene Papiere und Gerüchte, wie das Ausschreibungsverfahren im gebündelten Bereich künftig ausgestaltet werden soll.

Wie bereits im Personalräte Kompakt Ausgabe Mai 2017 berichtet, hat der BPR Verfügungen, die die Regelungen der ARZV einschränken bzw. aushebeln, abgelehnt. Dies galt für das Eckpunktepapier, das von der Arbeitsgruppe Ausschreibung erarbeitet worden war, als auch für eine Verfügung der GZD von Ende April 2017.

Im Rahmen einer Führungsklausur am 11. und 12. Juli 2017 war das Ausschreibungsverfahren für den gebündelten Bereich zentrales Thema. Die Generalzolldirektion (GZD) machte von Beginn an deutlich, dass sie keine verbindlichen Regelungen aufstellen wolle, sondern vielmehr Hilfestellungen geben wolle, da allgemein ein Steuerungsbedürfnis bei den Ausschreibungen gesehen werde. Man wolle Absprachen treffen, die ausschließlich für die nächste bundesweite Ausschreibung gelten sollen. Dabei wolle man nicht in die Eigenverantwortung der Dienststellen eingreifen.

Die Hauptzollämter, die Zollfahndungsämter und die Dienstsitze der GZD wurden in die Regionen Nord, Süd, West und Ost aufgeteilt, da zwischen den Dienststellen einer Region Wechselwirkungen gesehen werden. Der gemeldete Ausschreibungsbedarf der einzelnen Dienst-

stellen wurde seitens der GZD einer fachlichen Bewertung unterzogen. Grundsätzlich anerkannt wurde der Ausschreibungsbedarf in den priorisierten Bereichen und bei kleinen Zollämtern. Hinzu kommen Funktionsdienstposten. Bezüglich aller anderen Dienstposten wurden Einzelfallentscheidungen im Rahmen der fachlichen Bewertung getroffen. Grundlage für die fachliche Bewertung waren der fachliche Ausschreibungsbedarf und der Abgleich der regionalen Bedürfnisse. Dabei wurden Personalströme, kw-Dienstposten und regionale Besonderheiten berücksichtigt.

Die Dienststellen der jeweiligen Regionen sollen jeweils einen Konsens finden, welche Dienstposten ausgeschrieben werden. Da die Verantwortung für die Ausschreibung bei den ausschreibenden Dienststellen liegt, können die Dienststellen auf der Meldung ihrer auszuschreibenden Dienstposten bestehen. Die Dienststellen können alle gemeldeten Dienstposten ausschreiben, auch wenn die GZD den fachlichen Ausschreibungsbedarf nicht anerkannt hat oder dadurch kein Konsens in der entsprechenden Region erzielt werden kann.

Nach der nächsten bundesweiten Ausschreibung im gebündelten Bereich wird diese Absprache evaluiert werden.

Bearbeiter: Beisch

Flexible Arbeitszeit mit Funktionszeit auch in den Ortsbehörden

Nach der Einführung der flexiblen Arbeitszeit mit Funktionszeit zum 1. Juli 2017 in der Generalzolldirektion stellte sich die Frage, wann entsprechende Arbeitszeitmodelle auch bei den Hauptzollämtern und Zollfahndungsämtern eingeführt werden können.

Die Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit in der Zollverwaltung, geschlossen zwischen Hauptpersonalrat und Bundesfinanzministerium, sieht die Mög-

lichkeit zur Einführung entsprechender Arbeitszeitmodelle vor.

Die BDZ-Fraktion im Bezirkspersonalrat hat sich seit geraumer Zeit dafür stark gemacht, flexible Arbeitszeitmodelle mit Funktionszeiten auch bei den Ortsbehörden einzuführen.

Nun ist bei der Generalzolldirektion eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Richtlinien für die Einführung einer flexiblen Arbeitszeit bei den

örtlichen Behörden eingerichtet worden, die erstmals am 30. August 2017 tagen wird. Kernaufgabe der AG wird sein, zu definieren, in welchen Bereichen kernzeitlos gearbeitet werden kann und in welchen nicht bzw. unter welchen Bedingungen. Die Arbeitsgruppe wird seitens des BPR durch den Vorsitzenden Christian Beisch begleitet werden.

Der BPR geht davon aus, dass die Richtlinien zeitnah fertiggestellt werden, damit die Personalräte der betroffenen Dienststellen entsprechende Dienstvereinbarungen mit ihren Leitungen schließen können.

Bearbeiter: Beisch

Die Generalzolldirektion (GZD) plant die Einführung eines Führungskräftefeedbacks. Daher hat sie dem Bezirkspersonalrat (BPR) den Entwurf einer Konzeption zur Einführung des „Führungskräftefeedbacks in der Zollverwaltung“ zur Zustimmung vorgelegt.

Grundsätzlich begrüßt der BPR die Einführung eines Führungskräftefeedbacks. So sieht es auch die Mehrheit der Personalräte bei den Hauptzollämtern und Zollfahndungsämtern, die der BPR entsprechend beteiligt hatte.

Der BPR hat dem Konzept vorerst nicht zugestimmt, da er noch weiteren Diskussionsbedarf sieht.

Aus Sicht des BPR müssen die Beschäftigten einer Dienststelle über ihre Meinung zu allen ihren Vorgesetzten in der Dienststelle befragt werden, also in der Regel drei getrennte Fragebögen für die jewei-

Führungskräftefeedback in der Zollverwaltung

lige Teamleitung, die Sachgebietsleitung und die Dienststellenleitung erhalten. Dies gilt entsprechend auch für die GZD. Ferner ist ein Freitextfeld im Fragebogen aufzunehmen.

Das Ergebnis der Befragung muss den jeweiligen Feedbackgebern und -nehmern bekanntgegeben werden. Die Dienststellenleitung, die Personalvertretung und die übergeordnete Behörde erhalten ein anonymisiertes Ergebnis.

Das Konzept sieht eine weitgehende Anonymisierung vor und eine strikte Trennung zwischen Beurteilung und dem neuen Instrument. Wir sind der Auffassung, dass in den Fällen, in denen bekannt wird, dass extreme Zustände in einzelnen

Arbeitseinheiten bzw. in der Dienststelle vorliegen, eine Eskalationsstufe eingerichtet werden muss.

Die Moderation des Feedbacks kann nur durch entsprechend geschultes Personal erfolgen. Da dieses Personal beim BWZ nur in begrenztem Umfang zur Verfügung steht, dauert die zollweite Umsetzung des Führungsinstruments 6,6 Jahre. Diese Zeitspanne ist aus Sicht des BPR inakzeptabel. Aus unserer Sicht muss zwingend ein kurzer Zeitrahmen angestrebt werden.

Wir haben der GZD daher vorgeschlagen, eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzusetzen, um das Konzept entsprechend anzupassen.

Bearbeiter: Beisch

Überprüfung der Organisationsstruktur der Hamburger Hauptzollämter – Die Entscheidung ist getroffen

Im Oktober 2017 forderte das Bundesfinanzministerium (BMF) die Generalzolldirektion (GZD) auf, die Organisationsstruktur der Hamburger Hauptzollämter zu überprüfen und bis Ende des 1. Quartals 2017 zu berichten.

Nunmehr hat das BMF entschieden, dass die Hauptzollämter Hamburg-Hafen und Hamburg-Stadt zusammgelegt werden sollen. Eine Integration der zum Hauptzollamt Itzehoe gehörenden Organisati-

onseinheiten am Hamburger Flughafen sowie eine Integration des Hauptzollamtes Hamburg-Jonas werden nicht weiter verfolgt.

Das BMF hat die GZD und die beiden betroffenen Hauptzollämter beauftragt, einen entsprechenden Organisationsvorschlag zu erarbeiten. Die Interessenvertretungen und die Gleichstellungsbeauftragten werden hierbei einbezogen. Vorlagefrist für den Organisationsvorschlag beim BMF ist der 31. De-

zember 2017.

Der Organisationsvorschlag wird in Arbeitsgruppen erarbeitet, die der BPR in enger Abstimmung mit den Personalräten bei den Hauptzollämtern Hafen und Stadt begleiten wird.

Bearbeiter: Beisch



Die BDZ-Fraktion im Bezirkspersonalrat wünscht schöne und erholsame Sommer- und Ferientage